

16.12.93

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege

(Altenpflegegesetz - AltPflG)

- Antrag des Landes Hessen -

Punkt 24 der 664. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1993

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat hält eine bundeseinheitliche Regelung der Altenpflegeausbildung für wünschenswert und dringlich. Dadurch soll ein bundesweiter Schutz der Berufsbezeichnung im Interesse der Attraktivität des Altenpflegeberufes erfolgen. Es müssen Festlegungen zur Länge der Ausbildung in den Altenpflegeberufen einschließlich der Anteile von Theorie- und Praxisunterricht, zu den Mindestanforderungen an die Altenpflegeschulen und ihr Lehrpersonal und zu den Zugangsvoraussetzungen für Schülerinnen und Schüler erfolgen. Daneben ist eine einheitliche Regelung zur Frage der Ausbildungsvergütung und zur Finanzierung der Ausbildung erforderlich.

Da der Weg über ein Bundesgesetz verfassungsrechtlich problematisch ist, sollte in Abstimmung aller Länder kurzfristig eine Rahmenvereinbarung oder ein Mustergesetzentwurf erarbeitet werden, um diese Ziele zu erreichen.

Ausgeliefert am 16. DEZ. 1993